

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 162

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin

REGISTRATUR

1

Acta

betreffend

die Angelegenheit der Pension von dem H. Academin.
auf 1. Aug. 1830.

von 1830. - 1861

Specialia.

Vte Abthlg. No. 6.

No. 2

Das Ministerium genehmigt bei dem in Hohenheim am 26^{ten} v. M. angefallenen Umstande, daß der
 Major Julius Knorr aus Baden von der kaiserlichen
 Akademie der Künste zum Mitglied ernannt, und demnach
 auch die kaiserliche Akademie der Künste zu
 ernennen. Die vorerwähnte kaiserliche Akademie
 genehmigt.

Berlin, den 4^{ten} October 1830.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten.
 Unterrichts-Abtheilung.

Stamm

an
 den Director der kaiserlichen Akademie
 der Künste, Herrn Dr. Schadow

fin.

- 2634/59 -

Die Königl. Akademie beschließt
 es fürdies regelt, daß sich der
 fähig ist der hiesigen Königl. Kunst-Griff,
 Kutschfänger, Abfänger, von 8. August
 an, gegen den Maler Otto Friedrich
 Hilgen Kaufmann, 19 Jahre alt,
 rangelos, Lebzehnwirt No. 11.
 weshalb die Kutschfänger wegen
 vorläufiger Mißhandlung und öffent-
 licher Beleidigung mehrerer Personen
 eingekerkert worden ist.

Berlin, den 26. August 1859

Der Kunst-Kommissar
 bei der Königl. Kunst-Griff

Worms

Die
 der Königl. Akademie
 der Künste

Lina

179/8

179/9

Recht

- 2684/59 -

Die Königlich Preussische
 ist hiedurch anzuzeigen, dass das
 fähig sei, für die Königl. Preussische,
 Unterrichts- und Erziehungs-, am 8. August
 d. gegen den Cölestines Luge Emil
 Julius Röhl, aus Cöln, 21 Jahre alt,
 Minderjährige Nr. 53 anzuzeigen, die das
 nachfolgende wegen vorübergehender Minder-
 jährigkeit und äusserlicher Beschäftigung
 mehrere Personen eingeleitet worden
 ist.

Cöln, den 26. August 1859

Der Magistrat, Hermann

Wöhrle

Die Königl. Preussische
 der Königl.

Sein

179/8

179/8

Köln

Das königliche Directorium beauftragt,
 dass in der Veranlassung, dass
 der Kaufmann und Gauner - 2634/59 -
 unter Bezugnahme auf mein Verbot
 vom 16. August c. verfahren, dass die
 Angeklagten Michel Kaufmann und Bild,
 seiner Rähl durch Folgenden des König.
 Antrags vom 13. September c.
 wegen vorläufiger Mißhandlung und
 öffentlicher Calumnien wegen dessen
 Jokes zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt
 worden sind.

Käufmann ist die Confiscation eines
 Rocks des Rähl eingekauft und
 von Calumnien des Rähl ~~eingekauft~~
 worden, das Folgende immer öffentlich
 auf dass die Rechte der Regierung bekannt
 werden zu lassen.

Daher das Folgende rechtskräftig
 geworden ist, wurde dem König. Director
 eine ist Bescheid geben.

Berlin, den 13. September 1859

Der Reichs Anwalt

Maercker

Da
 Das königliche Directorium
 den Anwalt, der Rähl
 Jahr 2891/9

f. 3^{te} Juni 61. 7
 f. 8^{te} Juni T. 241

In der bei uns vorhandene Sammlung des
 kaiserlich-königlichen Reichsarchivs mit der
 kaiserlich-königlichen und kaiserlich-königlichen
 Altkartei wegen nichtschlüssigen Lesens und
 unvollständiger Einzeichnung beauftragt die
 kaiserlich-königliche zu dem General-Verwalter
 zu erklären, deren Verantwortlichkeit mit der
 von der kaiserlich-königlichen in dem
 Bestimmungssatz des §. 137 des Allgem. Ges.
 vom 17. Juni 1845 zu erfüllen
 haben, die für die kaiserlich-königliche
 markbundesbezogene, besonders auch die
 kaiserlich-königliche zu betreffen für
 die der kaiserlich-königlichen Aufstellung mit der
 kaiserlich-königlichen, besonders mit dem kaiserlich-königlichen
 Archiv des kaiserlich-königlichen, kaiserlich-königlichen
 markbundesbezogenen kaiserlich-königlichen
 kaiserlich-königlichen kaiserlich-königlichen kaiserlich-königlichen
 kaiserlich-königlichen kaiserlich-königlichen kaiserlich-königlichen

Berlin, den 29. Juni 1861.
 Königlich-kaiserliche, kaiserlich-königliche kaiserlich-königliche
 kaiserlich-königliche kaiserlich-königliche kaiserlich-königliche
 kaiserlich-königliche kaiserlich-königliche kaiserlich-königliche

der kaiserlich-königlichen kaiserlich-königlichen
 kaiserlich-königlichen kaiserlich-königlichen kaiserlich-königlichen

A. C. 161. 16. 1.

Cito!

kaiserlich-königliche kaiserlich-königliche kaiserlich-königliche
 kaiserlich-königliche kaiserlich-königliche kaiserlich-königliche
 kaiserlich-königliche kaiserlich-königliche kaiserlich-königliche

27 9 4-5 Nm

Dem hochwürdigsten Rector der Königl.
 Akademie der Wissenschaften habe ich mich das
 bevorstehende Schreiben des hochw. Magistrats
 vom 29^{ten} v. M., welches mich anlässlich
 Waise an mich adressiert worden, ganz er-
 gebend zu überfand, da ein Aufse-
 hen hienach morgen mich befehrt hat. Ich
 persönlich vorzugehen. Nach meiner An-
 sicht, die ich mir erlaubt bei diesem
 Anlass beifolgend mit zu bringen,
 gab ich zu antworten, ist für Alberti seit
 seiner Erkrankung zum Akademischen Rector
 so bedeutend fortgeschritten, wie die von
 ihm in die Aufstellungen der h. Akademie
 aufzunehmenden zum Teil solennen
 Naturwissenschaften in sehr hohem
 Maße seitdem auf Wald in Moravien
 für die Wissenschaft, das sein Vortrab als
 ein Künstlerischer zu betrachten sein
 dürfte, was auch durch die fortwährende

der Qualität eines bei. Portbildes
als typische Darstellung anzusehen.

Die Frage ist für den Alberti d'Arny
sehr wichtig, weil er, wenn seine
Qualität als Künstler geliegt
werden sollte, unter dem Gewerbesatz
als Landwirth, nicht, was er abläßt.

Mein meinungsgeprägter Herr
Collegen augenblicklich anstehend,
bin ich sehr gespannt und
erwartend.

Berlin d. 8. Juni
1861.

Ihre
gutesamte
F. A. Toelken

Seiner hohen Ehren
des
Königlichen Akademie der Künste

bin ich sehr sehr sehr sehr
Freudlich zu sein.

Mein meinungsgeprägter Herr
Collegen Augenscheinlich anstehend,
bin ich sehr gespannt und
erwartend.

Der selbe meinungsgeprägter Herr
Collegen Augenscheinlich anstehend,
bin ich sehr gespannt und
erwartend.

Der selbe meinungsgeprägter Herr
Collegen Augenscheinlich anstehend,
bin ich sehr gespannt und
erwartend.

Der selbe meinungsgeprägter Herr
Collegen Augenscheinlich anstehend,
bin ich sehr gespannt und
erwartend.

Joseph Thoma der König Advocat der
 Büche nützlichen sind bitte ich
 Ihnen zu empfehlen, nicht nur meine
 Person, sondern auch die Holzbielenen
 besonders so wie ich dieselben seit
 fast 25 Jahren betriebe, nicht zu einem
 Handwerker zu machen, sondern zu
 einem selbst in die Holzbielenen
 und auch in die Holzbielenen
 zu setzen, so wie ich
 das Reglement der Advocat Büche
 in den §§. 25. 36 u. 50 anzuwenden
 anzuwenden Büche

Finns fofan Skunka böjga in
 jändig fiamid mid maia fallig
 komponerte colossale Mops Natur
 in die Slain Mermosthigke malsig
 jah auf den letzten Rumpfenstellung
 befunden, in freierung, und man
 die Hylgilefpen sticht auf den ba.
 naffen, in die Strilla und Dampf m.
 beidera Obvitta zu hinfere, so
 glückliche in mid mollen Kofte aufspie
 zu töten, die dargleichen Kofma
 mia z: L. zum Spasmo in Koffelpeul
 der fchiligan drei Böige in Tüpfen,
 (beide nam fofen Spasmen Kofte, Miles
 zogenfaul) und dargleichen mofe, miff
 zu den Henden maffigen Obvitta

graceful and beautiful.

Gemißt wird dieu fester Saub
das Böich Detradum der Künfte
niß halten, daß die Künfte so
farachgemündigt werden soll
und es werden auch samst diese Saub
Saub Grauzu geben —.

Sollte aber ein solches Sacral noch
genügsamkeit fürwärt sein, so
bitte ich + ergebe mich allem dem
zu gönnen, was gütigst von einer
Deputation der hohen Sacralen des
König. des Reichs rathes zu thun ist.
Mit besonderer Hochachtung
zuwischen

Ein Leben nach
der
Königlichen Verordnung des Reichs


 L. Albert

Beaufort 3 14 3 Jan: 1861

In Tübingen des Herzogstums Herzberg, wurde
 im kaiserlichen Reimer-N. 555 u. 1860.
 stritten in Pachtman über die Angewandte,
 seit der Reise für Arbeiten eines geographi-
 schen Herzogstums. Es sind bereits als Tübingen,
 Könige für die verschiedenen der Tübingen an der
 Universität Kienner, der akademische Tübingen
 Regier und die geographischen Herzogstums Bembel
 mit Tück.

Bei den verschiedenen Tübingen in Tübingen
 kommt es vor, dass man Tübingen über die
 Tübingen zu Tübingen, und Tübingen mit Tübingen,
 falls die königliche Akademie der Tübingen ganz
 Tübingen, und man Tübingen Tübingen.
 Tübingen zu Tübingen, der Tübingen in Tübingen
 Tübingen akademische Tübingen Tübingen ist.
 von Tübingen als Tübingen Tübingen, weil
 Tübingen von Tübingen Tübingen Tübingen,
 mit Tübingen, die bei der Tübingen zu Tübingen,
 Tübingen.

Tübingen, den 11 Juli 1860.

Königl. Tübingen, Civil Abteilung
 Commission & für Tübingen

In königliche Akademie
 der Tübingen

Tübingen

26/5/8

Tübingen

Mundit y 23^{ra} Juli 1860.

Me.

No. 226.

Seiner Königlichen Majestät zu Berlin

[illegible]

B. 22. 7. 60.

Henry B.

29.

In Tübingen der Universität Tübingen mit akademischen
 Rector Herzberg für, wider den Rector
 J. Reimer für - R. 855-60. - ersuchend
 Königl. Akademie der Künste wie unter
 Man zitiert d. J. sind einen geeigneten Rector,
 Königl. als Churam vorzuschlagen, zur Er-
 theilung der Augenscheinheit von Freisen
 für die Akademie eines geographischen Vize-
 Rectors. Der von der Königl. Akademie in
 Vorschlag gebrachte Professor Heinrich Brosch
 wird mir sehr angezeigt.

Daß er sich seit über 20 Jahren mit der
 Wissenschaft beschäftigt habe, wofür bei dem
 abgelaufenen Gütersteuern eine man-
 nliche Pension der Universität zufließen
 würde, so ist er, wie ich sehr ansehn-
 lichen sei, ein Gütersteuern abzugeben.
 Wir wünschen sehr, daß er ganz vgl.
 besten Leistungen, um Vorschlagung eines
 geeigneten Herrn Rectorstellers mit dem
 Bemerkung, daß er in Vorschlag gebrachte statt,
 unter Universität Caspar von Völkgen

alt

In Namen des Kurfürstlichen und akademischen
Rathes H. Herzberg, wider
den Lufftmeister Heinrich Reimer, durch
Johann Friedrich v. S. - Litte R. N. 855.
v. 1860. - sprachen die Parteien über
die Angelegenheiten der Feste von
Hessen Kurfürstlichen Arbeiten.

Der Kläger hat für den Lufftmeister
die in der Kurfürstlichen fol. 4. der oben
angeführten Kurfürstlichen Akten ange-
führten Arbeiten angefertigt und
verlangt dafür die angeführten Feste,
so wie auch der Lufftmeister ad I. der
Kurfürstlichen nur 40 Flr und ad III. der
Kurfürstlichen nur 6 Flr zu billigen will.
Die Güter der oben genannten
männlichen Kurfürstlichen: das Luf-
tmeister von der Lufft. Akademie Fliedner,
das akademischen Lufftmeister Freyher
und der großherzoglichen Kurfürstlichen

Bemé

Die
in Kurfürstlichen Akademie
des Kurfürsten Lufft

N. 26273

London,

A fine young Hampshire bred pig 8 lbs. born about 12
years ago. brought from London, and sold at the Farnham Fair
for one of the best 82. pounds.

Revier 24

Execut.-Journal

Im Namen des Königs!
No. 4107 de 1859.

(Dieses Beichen ist bei
Besuchen und Eingaben,
welche auf diese
Verfügung Bezug haben,
jedesmal anzugeben.)

In Sachen des *Kaufmanns G. Kröner*

wider den *Maler Julius Schoppe*

werden Sie auf das in Abschrift beiliegende Gesuch des *Kröner*
vom *2* ten *1. April* hiermit
angewiesen, die darin bezeichneten *Sache (Gelder)* welche dem *Kröner*

Ernsth. G. Kröner
am 13 April 1859
in 18/59

angeblich eigenthümlich gehören und hinter Ihnen sich befinden sollen, bei eigener Vertretung nicht dem *J. Schoppe* auszuantworten, sondern behufs Befriedigung des Executionsuchers daraus nach Höhe seiner Forderung von *56 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf.* an das Gericht abzuliefern. Zu diesem Zweck haben Sie die hinter Ihnen befindlichen *Sache* (Summe) unter genauer Bezeichnung derselben und Hinzufügung des obigen Revier- und Journalzeichens zur gerichtlichen Annahme zu offeriren.

Genügen Sie dieser Anweisung nicht, so wird der *Kröner*

auf seinen Antrag zur Anstellung der Klage gegen Sie auf Ausantwortung der oben bezeichneten *Sache (Summe)* an das Gericht ermächtigt werden.

Sollten Sie die hierdurch mit Arrest belegte, vorbezeichnete *Sache Summe* an den *Kröner* schon vor Empfang dieser Verfügung zurückgegeben haben, so müssen Sie es der unterzeichneten Commission unter Hin-

zufügung des Revier- und Journal-Zeichens ungesäumt anzeigen und sich darüber
ausweisen, namentlich die Quittung oder Abschrift derselben einreichen. Eine gleiche
Anzeige haben Sie zu machen, wenn die in Rede stehende Sache, — Summe —
schon anderweitig mit Arrest belegt ist, oder künftig belegt werden sollte, und haben
Sie in diesem Falle gleichzeitig eine Abschrift derjenigen Verfügung, durch welche
die Beschlagnahme erfolgt ist, beizulegen.

Berlin, den 9^{ten} November 1860

Königliche Executions-Commission.



Scmidt

Opia

In der Medaillensammlung

Krieger & Schoppe

Nach Z. 407 de St.

reichte zur Herstellung nach Abrechnung
zur Medaillensammlung nach St. - 14
nach St. 407 St. nach 6^{ten} Zinsen
seit 13 April d. nach 18^{ten} ult. d. h.
für.

Laut der Catalogue der Medaillensammlung
für die Ausstellung der Medaillen
zur Münze für Medaillensammlung nach
Befehl im für Medaillensammlung. Geben
unter der Nummer:

" 874 "

" 875 "

zwei Medaillen aufgestellt sind
zwei:

874 Medaillon bei Grosse.

875 Medaillon Grosse in Grosse.

zu.

Die in Grosse bei Grosse
Medaillon Grosse in Grosse, so
litt. ist Grosse.

St.

.....

Die Medaillon der Grosse
Medaillon.

An
Die Medaillon der Grosse
Medaillon.

St. 1. 2.

Der Todfeind
 der geistlichen Mächte
 Genesung 20.

21

the
via hysterical Consumption
fine

In der Exzellenz-Vorstellung am 31. Januar a. d. J.
hat der Oberste, durch Befehl des Königs, das
an den Herrn. Celler aufgegeben, aber abgelehnt worden.
nach der Empfehlung von Herrn.

Indem nun dieser Oberste, der sich auf die
durch die Befehl, nach, nach, auf gleichzeitig
den Herrschaften des Königs, dem Königs
gemessen, in der Lage zu sein, die, die, die
gründlich, durch, durch, die, die, die
wirklich, durch, durch, die, die, die
gibt, auf, auf, auf, auf, auf, auf, auf, auf
bestimmung, durch, durch, durch, durch, durch, durch, durch, durch
zu sein.

Carlin, den 31. Januar 1861.
General-Intendant der Königl. Hof- und
Kammer.

Hilfer

In
unsern besten
Königl. Hof- und
Kammer.

Berlin den 10^{ten} Juli 1861.

No. 266.

Die Königl. Akademie der Künste macht
Mittheilung, daß der Sektionsrath
Herrn v. Posen die Abtheilung der Akademie
nicht mehr besetzt, und daher die Stelle
zur Besetzung seiner Eigenschaft nicht
weiter von Seiten der Akademie auszuwählen.

Kurzer Quellungs erlaubt sich die Königl.
 Akademie der Künste die ganz vortheilhafte
 Anzeige zu machen, daß der Hofrath Carl
 Franke aus Posen, seit mehreren Monaten
 den Unterricht in der Griechisch- und Latein-
 schule der Akademie ^{ange-}führt, und
 seit fast ² Jahren ^{in derselben} in Folge dessen auf die besten
 gezeigten Vortheile können (von Seiten der
 Königl. Akademie die Quellungen der
 g. Franke zur Befriedigung seiner Wunsche
 nicht weniger als ¹mal ausgedehnt

Via Königl. Akademie der Künste,
gen. Land. Saczge. Hoffmann

Edmas

Am

Der Königl. Preuss. Minister
des Innern Hr. v. Mühl-
hausen
Gross. von Bethmann-
Hollweg
Breslau

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 162

ENDE